

Die nachfolgende Hausarbeit gilt wahlweise als 1. Hausarbeit der Übung bei Prof. Dr. Bohnert im SS 2009 oder als 2. Hausarbeit der Übung bei Prof. Dr. Geppert im WS 2008/2009 (hier nur für Studierende, die bereits im WS 2008/2009 eine Klausur bestanden haben). Die Bearbeiter/innen haben auf dem Deckblatt der Arbeit zu erklären, für welche der beiden Übungen die Hausarbeit gelten soll. Der Übungsschein wird von dem Dozenten der jeweils gewählten Übung ausgestellt.

Der M fährt mit seinem PKW in Berlin. Als er vor sich 2 Polizeibeamte sieht, die eine allgemeine Verkehrskontrolle durchführen, will der M sich nicht anhalten und kontrollieren lassen, da er erkennt, dass er zu schnell fährt. Obwohl der Polizist P dem M winkt und sich auf die Fahrbahn stellt, damit dieser anhält, fährt M einfach weiter mit einer Geschwindigkeit von 59 km/h auf den P zu. Dieser kann sich zwar im letzten Moment mit einem Sprung von der Fahrbahn vor dem PKW des M retten, verstaucht sich bei dem Sprung aber den Knöchel.

Der M setzt seine Fahrt fort. Es ist aber aufgrund der Kontrolle abgelenkt und fährt an der nächsten Kreuzung gegen einen Poller am Rand der Fahrbahn. Sowohl der Poller als auch der PKW des M weisen erhebliche Spuren des Zusammenstoßes auf. M will aber keinen Ärger und setzt seine Fahrt fort.

Zu Hause erzählt er seiner Frau F von dem Zusammenstoß mit dem Poller. Die F ist der Meinung, dass sich der M deswegen bei der Polizei melden müsse. Der M will aber nicht belangt werden und schreibt stattdessen an seine Versicherung, dass sein PKW von einem anderen Fahrzeug beschädigt wurde, als es vor seinem Haus abgestellt war. Der Schädiger habe Fahrerflucht begangen. Als er der F von dem Brief mit diesem Inhalt erzählt und Lob für seine Cleverness erwartet, ist diese zwar vehement gegen eine solche „Schweinelei“, hindert den M aber nicht am Abschicken des Briefes an die Versicherung.

Bei der Versicherung will der zuständige Sachbearbeiter E die Zahlung der Reparatur des Wagens bewilligen. Die Bewilligung muss er jedoch seinem Chef C, der als alleiniger Gesellschafter der Versicherungs-GmbH auch deren Geschäftsführer ist, vorlegen. Der C ist der Nachbar des M. Er erkennt sofort, dass die Schadensmeldung des M nicht stimmen kann, da er weiß, dass der PKW des M zum in der Meldung angegebenen Zeitpunkt nicht vor dessen Haus geparkt war. Da er den M aber mag, erzählt er dem E nichts, woraufhin dieser die Zahlung an M veranlasst. Diese Zahlung bringt die Versicherungs-GmbH in schwere wirtschaftliche Schwierigkeiten.

Wegen des Geschehens an der Polizeikontrolle hat der zuständige Staatsanwalt S ein Ermittlungsverfahren gegen M eingeleitet. Da der M aber ansonsten unbescholten ist und dem S als ehrenamtlich engagierter Bürger bekannt ist, will S dieses Verfahren einstellen. Der M stimmt dem zu. Die Zustimmung des zuständigen Gerichts holt S nicht ein. Das Verfahren wird daraufhin von S vorläufig nach § 153a StPO mit der Auflage an M, 3.000 € zugunsten der Staatskasse zu zahlen, eingestellt. Nach der Zahlung des M teilt S die endgültige Verfahrenseinstellung mit.

Wie haben sich die Beteiligten strafbar gemacht? Eventuell erforderliche Strafanträge sind gestellt.

Bearbeitungshinweise, Formalvorschriften, Frist:

Die Hausarbeit ist auf eine Bearbeitungszeit von sechs Wochen ausgelegt und darf den Umfang von 30 Seiten nicht überschreiten. Ein Drittel Rand, anderthalbfacher Zeilenabstand, Schriftgröße 12, Times New Roman. Ihr ist nach dem Deckblatt eine Kopie der Immatrikulationsbescheinigung oder des Studierendenausweises (Sommersemester 2009) sowie eine Kopie des Zwischenprüfungszeugnisses bzw. der Leistungsübersicht beizufügen. Die Abgabefrist endet am 14.04.2009, 15 Uhr. Die Arbeit muss zu diesem Zeitpunkt am Lehrstuhl Bohnert eingegangen sein.